



## **Leistungsbeschreibung**

### **Ambulantes Clearing für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

**Stiftung kreuznacher diakonie  
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hauptstraße 55-59  
55758 Niederwörresbach**

[www.kreuznacherdiakonie.de](http://www.kreuznacherdiakonie.de)

## Inhalt

1. Allgemeines .....	3
1.1 Name und Anschrift der Einrichtung .....	3
1.2 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes .....	3
1.3 Träger .....	3
1.4 Dachverband .....	3
1.5 Leistungsart .....	3
1.6 Betreuungsform / Leistungsrahmen .....	3
2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird .....	3
2.1. Beschreibung .....	3
2.2 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst .....	4
2.3 Ausschlüsse .....	4
2.4 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit .....	4
3. Ziele des Leistungsangebotes .....	4
3.1 Benennung des Leistungsangebotes .....	4
3.2 Ziele der Hilfe .....	5
4. Regelleistungsangebot /Struktur- und Prozessdaten des Dienstes .....	5
4.1. Strukturdaten des Dienstes .....	5
4.1.1 Standortaspekte .....	5
4.1.2 Organisationsstruktur .....	5
4.1.2.1 Personelle Ausstattung .....	5
4.1.2.2 Räumliche Ausstattung .....	6
4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung .....	6
4.3.1 Leitbild/Leitlinien .....	6
4.3.2 Umsetzung .....	6
4.4 Kooperation .....	7
5. Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement .....	7
6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII .....	7
6.1 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen .....	7
7. Dokumentation .....	8
8. Eignung der Mitarbeiter/innen .....	8
9. Ansprechpartner/-innen .....	8

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Name und Anschrift der Einrichtung**

Stiftung kreuznacher diakonie  
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hauptstraße 55 – 59  
55758 Niederwörrresbach

### **1.2 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes**

Entfällt

### **1.3 Träger**

Stiftung kreuznacher diakonie  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen rechts  
Ringstraße 58  
55543 Bad Kreuznach

### **1.4 Dachverband**

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland  
Lenaustraß 41  
40470 Düsseldorf

### **1.5 Leistungsart**

Ambulantes Clearing nach § 27 ff SGB VIII

### **1.6 Betreuungsform / Leistungsrahmen**

Ambulantes Clearing auf Grundlage von Fachleistungsstunden

## **2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird**

### **2.1. Beschreibung**

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) beiderlei Geschlecht im Alter von 6 bis 17 Jahren, die zusammen mit nicht sorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Begleitpersonen in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier und in Hermeskeil sowie in Wohnungen untergebracht sind.
- Kinder- und Jugendliche, die mit Familien / Familienmitgliedern / Angehörigen gemeinsam in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) leben, in denen positive Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt nicht in jedem Fall ermöglicht werden können oder aufgrund des wenig kindgerechten und unsicheren Umfelds in ihrer Entwicklung nicht angemessen gefördert werden.

## 2.2 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die mit nicht sorge- und erziehungsberechtigten Begleitpersonen in der Aufnahmestelle für Asylbegehrende aufgenommen werden, leben in einem Umfeld aus dem ein sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf resultieren kann. Es gilt, diese Mädchen und Jungen zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und Bedarfe frühzeitig zu identifizieren. Ihnen muss der Zugang zu Unterstützungs- und Gesundheitssystemen, Bildung und Betreuung ermöglicht werden.

Die Maßnahme des ambulanten Clearings für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beantwortet vorher abgesprochene, klar umrissene Fragestellungen des Auftrag gebenden Jugendamtes, um zu einer von allen Beteiligten getragenen Einschätzung der Ist-Situation und Klärung des Jugendhilfebedarfs und der notwendigen Maßnahmen für den o. g. Personenkreis zu gelangen. Auf dieser Basis werden konkrete Empfehlungen zur Entwicklung von Hilfeangeboten gegeben. Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme auch die Begleitung und Unterstützung bei der alltäglichen Versorgung mit kindgerechten Angeboten im sozialen Umfeld sichergestellt werden.

Insbesondere zielt das Leistungsangebot auf weibliche und männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren,

- die mit (nicht) sorgeberechtigten Erwachsenen als Flüchtlinge eingereist sind und in der AfA aufgenommen wurden,
- bei denen es einer genauen Bestimmung des erzieherischen Bedarfes und der Einschätzung der Mitwirkungspflicht und -bereitschaft bedarf,
- die der Unterstützung und Hilfe bedürfen insbesondere durch Erfahrungen von Vernachlässigung, Verlust, Flucht und Gewalt.
- Die u.U. zusätzlich belastet sind durch Sprachmittlerdienste und dadurch mit Problemen konfrontiert werden, vor denen sie gemäß SGB VIII und UN-Kinderrechtskonvention verpflichtenden Schutz genießen sollten.

## 2.3 Ausschlüsse

- Schutzbedarf, der eine Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung notwendig macht, z.B. festgestellter Kindeswohlgefährdung oder Kindesmissbrauch
- Die Maßnahme ist nicht geeignet für Konstellationen in akuten Krisensituationen, die Deeskalationsstrategien und umfangreiche Interventionen erforderlich machen.

## 2.4 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende Trier und Hermeskeil sowie in Wohnungen

## 3. Ziele des Leistungsangebotes

### 3.1 Benennung des Leistungsangebotes

- Anspruch geflüchteter Kinder auf sämtliche Leistungen, Angebote und Maßnahmen gemäß SGB VIII (§ 6 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. Art. 5 Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)), die ihnen in der Regel ab der Einreise zustehen.
- Ambulantes Clearing nach § 27 Abs. 2 SGB VIII

### 3.2 Ziele der Hilfe

Klärung der Fragestellungen des Auftrag gebenden Jugendamtes

Hierbei sind insbesondere berührt Fragen

- der Sicherstellung der elementaren Grundbedürfnissen der Familie, die zum Schutz und zur Entwicklung des Kindes/Jugendlichen notwendig sind
- des Gesundheitszustandes des, Kindes/der Jugendlichen, z. B. Vorliegen ansteckender Krankheiten und/oder Feststellung therapeutischen Hilfebedarfs aufgrund traumatisierender Erfahrungen
- des Entwicklungs- und Bildungsstands und sich daraus ergebende schulische Perspektiven
- der Möglichkeit der Familienzusammenführung in Deutschland oder einem Drittland.
- Möglichkeiten der Familienzusammenführung werden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Organisationen abgeklärt. Wenn Sorgeberechtigte gefunden wurden, muss geklärt werden, ob Gründe gibt, die gegen eine Familienzusammenführung sprechen
- ob für das Kind/die Jugendliche ein Asylantrag gestellt werden soll.
- wie das Kind/die Jugendliche sich aus Furcht vor politischer Verfolgung im Sinne von Art 16 a Grundgesetz bzw. der Genfer Konvention in das Bundesgebiet begeben hat.
- ob ein Bleiberecht aus humanitären Gründen für die Minderjährige angestrebt wird.
- ob eine Rückkehr der Minderjährigen in das Herkunftsland zu Familienangehörigen dem Wohl des Kindes entspricht.
- Der Klärung der Möglichkeit einer Aufnahme in einer Gastfamilie nach § 33 SGB VIII.
- Ob bei nachträglichem Bekanntwerden von Verwandten innerhalb Deutschlands eine entsprechende Verteilung angestrebt werden kann
- ob bei Nichteinleitung eines Asylverfahrens die pädagogische Fachkraft den Vormund und das Kind/die Jugendliche dabei unterstützt, einen Antrag auf subsidiären Schutz zu stellen.
- der Feststellung des Jugendhilfe- und Erziehungsbedarfs zusammen mit dem fallführenden Jugendamt
- der Feststellung des Bildungsstandes und Ansätze möglicher beruflicher Perspektiven
- ob das Kindeswohl unter den Lebensbedingungen in der Aufnahmeeinrichtung oder in der Wohnung gesichert ist

## 4. Regelleistungsangebot /Struktur- und Prozessdaten des Dienstes

### 4.1. Strukturdaten des Dienstes

#### 4.1.1 Standortaspekte

Ambulantes Clearing findet in der Regel in den Aufnahmeeinrichtungen und Wohnungen statt, sodass eine sachgerechte technische Ausstattung (Mobile Datenerfassung) notwendig ist. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Räumlichkeiten in der Außenwohngruppe Trier der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Stiftung kreuznacher diakonie zu nutzen.

Dort stehen zur Verfügung

- Büro- und Besprechungsraum,
- WLAN-Anschluss für Mitarbeitende und Klienten

#### 4.1.2 Organisationsstruktur

##### 4.1.2.1 Personelle Ausstattung

- Diplomsozialpädagoge/Diplomsozialpädagogin/ Sozialpädagoge/in BA
- Nach Möglichkeit muttersprachliche Mitarbeitende im Bereich der UmF-Arbeit
- Alle hauptamtlichen ambulanten Mitarbeiter/innen sind in der Thematik Flucht, Migration, Trauma eingearbeitet und weiterqualifiziert.

#### **4.1.2.2 Räumliche Ausstattung**

Besprechungs- und Therapieräume der Afa können vom Mitarbeiter/von der Mitarbeiterin benutzt werden.

#### **4.2 Umfang der Leistung**

Die Leistung umfasst pro Einzelfall in der Woche sechs Fachleistungsstunden, wovon je eine Stunde als Fahrtzeit abgerechnet wird.

#### **4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung**

##### **4.3.1 Leitbild/Leitlinien**

Das Ambulante Clearing ist eine aufsuchende Maßnahme zur diagnostischen Abklärung bei umF in Begleitung von nichtsorgeberechtigten und erziehungsberechtigten Erwachsenen. Es ist eine handlungsorientierte, in den Alltag eingebundene Hilfe zur Klärung der Ressourcen, Stärken, Probleme, Belastungen, Kompetenzen sowie des weiteren Hilfebedarfs. Die Erhaltung des Unterstützungssystems und der Verbleib des/der Kinder in seinem/ihrem bekannten sozialen Umfeld gehören zur Zielsetzung.

Oberste Maxime sind sowohl die Beachtung physischer und psychischer Unversehrtheit des Kindes/der Jugendlichen als auch das in § 1 des SGB VIII verbriefte Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung. Die Mitarbeiter/innen achten die Regeln-, Wert und Normvorstellungen des Unterstützungssystems und arbeiten wertschätzend und partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Der/Die Mitarbeiter/in achtet darauf, dass formulierte Ziele überschaubar, erreichbar und an den Bedürfnissen des Kindes/der Jugendlichen orientiert sind.

##### **4.3.2 Umsetzung**

Der/die Mitarbeiter/in, die das ambulante Clearing durchführt, ist Mitglied im Arbeitsbereich der Hilfen für UmF und hat dort die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und Supervision.

Die Fachaufsicht liegt bei der Bereichsleitung.

- Das ambulante Clearing erfolgt primär durch aufsuchende Arbeit mit systemischem Arbeitsansatz.
- Es wird eine Klärung der Ist-Situation unter Einbeziehung der Fluchtgeschichte und des ethnischen Hintergrunds vorgenommen.
- Verhaltensbeobachtung im sozialen Umfeld können notwendig sein zur Einschätzung von Stärken und Defiziten, von Ressourcen und Risiken (Ressourcen-Risiko-Profil)
- Einbeziehung des für die Fragestellung relevanten Umfeldes wie z.B. Kindergarten, Schule, Ausbildungsplatz
- Einschätzung von Problemzusammenhängen und Ansatzpunkten für die Problembewältigung
- Sicherstellung der Beteiligung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und ihrer Angehörigen
- Bei Bedarf Einbeziehung externer psychologischer oder medizinischer Diagnostik in Absprache mit dem beauftragenden Jugendamt
- Aussagekräftige, schriftliche Rückmeldung zu den Fragen des Jugendamtes und ggf. eine begründete Einschätzung zu weiterführende Hilfeangeboten

## 4.4 Kooperation

- Migrationsnetzwerk der Stadt Trier
- Jugendhilfeeinrichtungen z.B. Palais und Jugendhilfezentrum Helenenberg
- Stadtjugendamt
- BAMF
- AfA
- Gesundheitsamt
- Ausländerbehörde

## 5. Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement

- Qualitätsentwicklung nach DIN ISO EN
- Fachlicher Austausch
- Regelmäßige Fortbildungen
- ggf. Supervision
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln
- Dokumentation und Berichtswesen, z.B. auch im Rahmen der Hilfeplanung
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Beratung durch die zuständige Bereichsleitung
- Klare Organisationsstrukturen

## 6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt erfolgt mit einem eigenen Formblatt

### 6.1 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für die KJF Niederwörresbach wurden nachhaltig in die Praxis transferiert und sind Bestandteile des QMH. Hierzu gehören Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Konzept Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.

#### Standards im Qualitätshandbuch:

5.2.0.2.1 Krisenmanagement

5.2.0.3.1. Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung einschließlich Risikoeinschätzung

5.2.0.3.3. Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

5.2.0.3.3. Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

5.2.0.3.3. Schutzplan

5.7.1.1. Leitfaden Beschwerdemanagement

5.7.1.2 Flussdiagramm

5.7.1.4 Erfassungsbogen Beschwerde

5.7.1.0.1.4. Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement für Eltern

5.7.0.1.4. Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

## 7. Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus den individuellen Hilfeplanungen ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Verstärkerprogramme; Teamprotokolle
- Nach ca. sechs bis acht Wochen erfolgt die Berichterstattung anhand eines Clearingberichts.

## 8. Eignung der Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinn des § 72 Abs. 1 SGB VIII sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## 9. Ansprechpartner/-innen

Pädagogische Leitung  
Diakonin Andrea Kunert  
Hauptstraße 55-59  
55758 Niederwörresbach  
Tel.: 06785/9779-50  
Fax: 06785/9779-90  
Email: [andrea.kunert@kreuznacherdiakonie.de](mailto:andrea.kunert@kreuznacherdiakonie.de)

Bereichsleitung Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
Michael Schuhen  
Hauptstraße 55-59  
55758 Niederwörresbach  
Tel: 06785/9779-72  
Fax: 06785/9779-90  
E-Mail: [michael.schuhen@kreuznacherdiakonie.de](mailto:michael.schuhen@kreuznacherdiakonie.de)

Verwaltung KJF Niederwörresbach  
Stiftung kreuznacher diakonie  
Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hauptstraße 55-59  
55758 Niederwörresbach  
Tel. 06785-977960  
E-Mail: [kjf-nwb@kreuznacherdiakonie.de](mailto:kjf-nwb@kreuznacherdiakonie.de)

[www.kreuznacherdiakonie.de](http://www.kreuznacherdiakonie.de)